

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1229/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 -2	Datum 15.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;  
Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, . August 2023  
Stadtverwaltung

Mainz, . August 2023  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, . September 2023  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.018.232,63 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.983.333,64 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.983.333,64 € aus der Ka-

- pitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022,
  4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022,
  5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden von der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.983 T€ (i. Vj. 3.540 T€) ab. Somit war der Jahresfehlbetrag um 557 T€ besser als im Vorjahr bzw. um 651 T€ besser als der Planwert 2022 (3.634 T€).

### Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der mainzplus beträgt zum 31.12.2022 5.018 T€ (i. Vj. 4.641 T€) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 377 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen, das im Wesentlichen aus Vorräten, Liefer- und Leistungsforderungen, Forderungen aus Cash-Pooling, sonstigen Vermögensgegenständen sowie flüssigen Mitteln besteht, beläuft sich auf 3.498 € (i. Vj. 3.271 T€). Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 1.486 T€ (i. Vj. 1.363 T€) und ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 1.577 T€ (i. Vj. 1.460 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 31,4 % (i. Vj. 31,5 %). Das Fremdkapital in Höhe von 3.236 T€ (i. Vj. 3.102 T€) entfällt vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2022 in Höhe von 1.790 T€ (i. Vj. 1.727 T€) bleibt auf Vorjahresniveau. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -2.530 T€.

### Ertragslage:

Die Umsatzerlöse in Höhe 12.816 T€ (i. Vj. 4.491 T€) stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an und übertrafen die Umsatzerlöse vor der Corona-Pandemie um 874 T€ (Ist 2019: 11.942 T€). Bedingt durch die Lockerungen nach Ende der Pandemie, der Neueröffnung der Rheingoldhalle nach umfangreicher Sanierung sowie die Neuerschließung der Flächen im ehemaligen Casino der Rheingoldhalle konnte der Umsatz des Bereichs Congress von 2.548 T€ im Jahr 2021 auf 5.973 T€ im Berichtsjahr gesteigert werden. Der Bereich Kultur konnte mit Ende der Pandemie ebenfalls einen kräftigen Umsatzzuwachs in Höhe von 4.255 T€ auf 5.534 T€ erzielen. Insbesondere durch das Wiederanlaufen des Tourismus und der steigenden Nachfrage nach Stadtführungen sowie der Souvenir- und Ticketkäufe konnte der Bereich Tourismus den Umsatz des Vorjahres von 664 T€ auf 1.309 T€ erhöhen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 377 T€ auf 640 T€ (i. Vj. 263 T€) gestiegen. Ursächlich sind insbesondere 109 T€ höhere periodenfremde Erträge sowie um 199 T€ höhere Zuschüsse.

Auf Grund der deutlichen Umsatzsteigerung stieg der Materialaufwand ebenfalls um 5.792 T€ auf 9.380 T€ (i. Vj. 3.588 T€) an. Der Anstieg des Personalaufwands um 1.327 T€ auf 4.215 T€ (i. Vj. 2.888 T€) ist insbesondere auf die Besetzung vakanter Stellen und das Wiederanlaufen des Geschäftsbetriebes zurückzuführen.

### Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.07.2023 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.983 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

### Lagebericht und Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose im Q1-Bericht 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.846 T€ (Plan 2023: -3.597 T€). Die erwartete Unterschreitung des Planwertes um 248 T€ begründet sich durch den zurückhaltenden Kartenvorverkauf der „Summer in the City“-Konzerte sowie durch die höheren Personalkosten, da der Tarifabschluss höher als im Wirtschaftsplan 2023 angenommen ausgefallen ist.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

### **Anmerkung zur Stimmabgabe über die ausgewählten Beschlussvorschläge:**

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Sabine Flegel, Herrn Klaus Hafner, Herrn Kamil Ivecen, Frau Sylvia Köbler-Gross, Frau Martina Kracht, Herrn Tupac Orellana.

## **3. Alternative**

Keine.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

## **5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der mainzplus liegt den Fraktionsgeschäftsstellen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2022 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 der mainzplus

## **Finanzierung**